

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2023**

**UmweltProjekt GmbH
Laufertorgraben 6
90489 Nürnberg**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	13
7. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	20
Anlagen	25
Bilanz zum 31. Dezember 2023	26
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	27
Kapitalflussrechnung	28
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	30
Bescheinigung	40
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	41

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**UmweltProjekt GmbH,
Nürnberg**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom Januar 2024 bis zum Februar 2024 in unseren Geschäftsräumen in Weil der Stadt durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen und den Sonderregelungen zu Holdinggesellschaften ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2023	2022
Bilanzsumme	95.829.318,02	72.059.052,82
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 288 und 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 beim elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie des Anhangs zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungs erleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Kapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Nürnberg-Zentral

Steuernummer: 241/116/73019

Ertragsteuer:

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer:

Die Gesellschaft erzielt ausschließlich nicht steuerbare Beteiligungserträge.

Die gemäß Prüfungsanordnung vom 04. April 2021 im Zeitraum 14. April bis 08. Oktober für die Jahre 2017 bis 2019 durchgeführte Betriebsprüfung hat im Bereich der Beteiligungseinkünfte zu Änderungen der Besteuerungsgrundlagen in Höhe von - 4.078 Euro geführt. Der Prüfbericht wurde am 04. Oktober 2021 erstellt. Notwendige Anpassungsbuchungen in der Steuerbilanz wurden im Geschäftsjahr 2021 vorgenommen.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	1,2	0,0	2,6	0,0	-1,4	-53,8
Finanzanlagen	63.511,2	66,3	41.845,5	58,1	21.665,7	51,8
Forderungen	21.419,5	22,4	19.119,4	26,5	2.300,1	12,0
Sonstige Vermögensgegenstände	9.811,8	10,2	5.746,5	8,0	4.065,3	70,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	11,5	0,0	4.114,6	5,7	-4.103,1	-99,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1.074,1	1,1	1.230,4	1,7	-156,3	-12,7
Summe Aktiva	95.829,3	100,0	72.059,1	100,0	23.770,2	33,0

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	19.702,0	20,6	19.262,0	26,7	440,0	2,3
Rückstellungen	604,1	0,6	144,6	0,2	459,5	317,8
Kreditverbindlichkeiten	67.710,8	70,7	44.000,0	61,1	23.710,8	53,9
Lieferverbindlichkeiten	1,9	0,0	0,4	0,0	1,5	375,0
Verbundverbindlichkeiten	2.529,8	2,6	7.000,7	9,7	-4.470,9	
Gesellschafterverbindlichkeiten	3.741,5	3,9	500,0	0,7	3.241,5	648,3
Sonstige Verbindlichkeiten	317,2	0,3	221,8	0,3	95,4	43,0
Passive latente Steuern	1.222,1	1,3	929,6	1,3	292,5	31,5
Summe Passiva	95.829,3	100,0	72.059,1	100,0	23.770,2	33,0

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.558,2	2.558,2	0,0
gegenüber beteiligten Unternehmen	18.861,3	18.861,3	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	9.811,8	9.811,8	0,0
Summe	31.231,3	31.231,3	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
Anleihen	44.000,0	0,0	44.000,0
gegenüber Kreditinstituten	23.710,8	23.710,8	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	1,9	1,9	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.379,9	2.379,9	0,0
gegenüber beteiligten Unternehmen	149,9	149,9	0,0
gegenüber Gesellschaftern	3.741,5	3.741,5	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	317,2	317,2	0,0
Summe	74.301,2	30.301,2	44.000,0

Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022	Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuerrückstellungen	556,6	95,4	461,2	483,4
Körperschaftsteuer	556,6	95,4	461,2	483,4
Sonstige Rückstellungen	47,5	49,2	-1,7	-3,5
Abschluss- und Prüfungskosten	47,5	49,2	-1,7	-3,5
Rückstellungen gesamt	604,1	144,6	459,5	317,8

3.3.2 Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2023 TEUR	01.01. bis 31.12.2022 TEUR	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
+ sonst.betriebl.Erträge	2.910,6	1,5	2.909,1	1)
- Abschreibungen	1,4	2,8	-1,4	-50,0
- sonst.betriebl.Aufwand	397,2	231,8	165,4	71,4
+ Finanzerträge	3.816,7	5.691,1	-1.874,4	-32,9
- Finanzaufwand	1.286,7	1.022,0	264,7	25,9
- EE-Steuern	860,5	1.024,4	-163,9	-16,0
Ergebnis nach Steuern	4.181,5	3.411,6	769,9	22,6
Jahresergebnis	4.181,5	3.411,6	769,9	22,6

1) Berechnung nicht aussagekräftig

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber gegebenenfalls auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

		<u>EUR</u>	<u>1.203,00</u>
		(31.12.2022: EUR	2.647,00)
	Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Website	002700	<u>1.203,00</u>	<u>2.647,00</u>
		<u>1.203,00</u>	<u>2.647,00</u>

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

		<u>EUR</u>	<u>45.422.171,80</u>
		(31.12.2022: EUR	22.488.998,18)
	Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG (89,5%)	050122	11.142.750,00	0,00
Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG (93,8%)	050110	8.048.069,68	8.048.069,68
Volksbau 2018 GmbH & Co KG (85,5%)	050115	5.510.475,00	5.510.475,00
Volksbau 2018 GmbH & Co. KG Kapitalrücklage	050116	1.322.957,62	0,00
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG (89,47%)	050120	4.078.000,00	4.078.000,00
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG (89,5%)	050121	9.845.716,00	0,00
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG (89,5%)	050125	2.866.953,50	2.866.953,50
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG Kapitalrücklage	050126	581.750,00	0,00
UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG (100%)	050100	1.900.000,00	1.900.000,00
Windenergie Nordleda GmbH & Co.KG (60,5%)	050130	60.500,00	60.500,00
UPG Grundbesitz Verwaltung Bamberg 1 GmbH (100%)	050210	25.000,00	25.000,00
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH (100%)	050220	<u>40.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>45.422.171,80</u>	<u>22.488.998,18</u>

2. Beteiligungen**EUR 18.089.020,59**
(31.12.2022: EUR 19.356.463,09)

	Konto	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG (49%)	051880	6.952.610,00	6.952.610,00
Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG (49%)	051810	1.942.551,47	1.942.551,47
Windpark Altenbruch GmbH & Co. KG (24,99%)	051830	1.474.801,62	1.474.801,62
Volksbau Freiburg II GmbH & Co. KG (50%)	051895	1.350.000,00	1.100.000,00
Quartier RyckKant GmbH & Co. KG (50%)	051825	50.000,00	50.000,00
Quartier Ryck Kant GmbH & Co. KG Kapitalrücklage	051826	6.258.307,50	2.200.000,00
Volksbau Hausverwaltung GmbH (45%)	051700	22.500,00	22.500,00
Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG (50%)	051860	1.000,00	1.000,00
Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG (50%)	051870	1.000,00	1.000,00
Klimaprojekt Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (50%)	051720	12.500,00	12.500,00
Solarpark Hadeln GmbH (45%)	051730	11.250,00	0,00
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG (50%)	051840	0,00	1.000,00
JH UPG Verwaltungs GmbH (50%)	051710	12.500,00	12.500,00
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG (49%)	051881	0,00	5.537.000,00
Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG (49%)	051800	0,00	49.000,00
		<u>18.089.020,59</u>	<u>19.356.463,09</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

		<u>EUR 2.558.189,00</u>	
		(31.12.2022: EUR 1.041.205,31)	
	Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Darlehen			
UPG Grundbesitz Verwaltung Bamberg 1 GmbH	147165	515.000,00	377.376,75
Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	147115	386.093,11	0,00
Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG	147135	272.250,00	0,00
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	147500	0,00	437.350,00
variables Kapitalkonto			
Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG	159410	398.251,17	139.313,67
Windpark Nordleda GmbH & Co. KG	159405	813.606,97	0,00
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG	159425	0,00	87.164,89
Rückforderung Umsatzsteuer UmweltBank	159499	32.477,35	0,00
Avalzinsen Volksbau Wangen	159490/1	127.537,08	0,00
Zinsen Kapitalrücklage Volksbau 2018	159490/2	1.170,95	0,00
Zinsen Darlehen UPG Grundbesitz Bamberg 1	159490/3	<u>11.802,37</u>	<u>0,00</u>
		<u>2.558.189,00</u>	<u>1.041.205,31</u>

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

		<u>EUR 18.861.307,96</u>	
		(31.12.2022: EUR 18.078.182,90)	
	Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Darlehen			
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG	148150	600.000,00	5.100.000,00
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	148524	0,00	5.000.000,00
Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG	148535	0,00	272.250,00
Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	148422	16.307.845,00	5.200.845,00
variables Kapitalkonto			
Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	159750	662.074,90	964.942,85
Windpark Altenbruch Ost GmbH & Co. KG	159730	266.969,88	455.469,88
Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG	159760	82.184,39	61.503,02
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG	159780	0,00	884.870,57
Avalzinsen Volksbau Bamberg	159810/1	486.465,15	0,00
Zinsen Darlehen Volksbau Bamberg	159810/2	411.994,33	0,00
Zinsen Kapitalkonto Volksbau Freiburg II	159810/3	43.774,31	19.250,00
Zinsen JH UPG Solar 1	159810/4	0,00	591,36
Zinsen Darlehen Volksbau Wangen	159810/5	0,00	62.985,00
Zinsen Darlehen Volksbau Tübingen	159810/6	0,00	42.354,72
Zinsen Darlehen Volksbau Nürnberg	159810/7	<u>0,00</u>	<u>13.120,50</u>
		<u>18.861.307,96</u>	<u>18.078.182,90</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

		EUR 9.811.778,15	
		(31.12.2022: EUR 5.746.545,00)	
	Konto	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kaufpreisforderung Anteile JH UPG	150100/1	3.170.300,92	0,00
Schadensersatzforderung JH PV 15	150100/2	700.000,00	0,00
Kreditkarten DKB	136500	651,89	0,00
Darlehen natürliche Personen	155410	5.746.545,00	5.746.545,00
Zinsforderungen ggü. natürlichen Personen	155411	193.940,34	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160000	<u>340,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>9.811.778,15</u>	<u>5.746.545,00</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR 11.540,82	
		(31.12.2022: EUR 4.114.624,64)	
	Konto	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
DKB 1020875967	121500	11.540,82	14.806,35
UmweltBank 002209357	120000	<u>0,00</u>	<u>4.099.818,29</u>
		<u>11.540,82</u>	<u>4.114.624,64</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		EUR 1.074.106,70	
		(31.12.2022: EUR 1.230.386,70)	
	Konto	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Prospekt Anleihe II	098010	110.690,00	124.970,00
Disagio Anleihe I	098600	405.416,70	475.416,70
Disagio Anleihe II	098610	<u>558.000,00</u>	<u>630.000,00</u>
		<u>1.074.106,70</u>	<u>1.230.386,70</u>

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

EUR 2.135.180,00
(31.12.2022: EUR 2.135.180,00)

	31.12.2023	31.12.2022
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	080000 2.135.180,00	2.135.180,00
	<u>2.135.180,00</u>	<u>2.135.180,00</u>

II. Kapitalrücklage

EUR 13.385.310,00
(31.12.2022: EUR 13.385.310,00)

III. Bilanzgewinn

EUR 4.181.465,05
(31.12.2022: EUR 3.741.509,63)

	31.12.2023	31.12.2022
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ergebnisvortrag	/1 3.741.509,63	829.946,19
Gewinnausschüttung	/2 -3.741.509,63	-500.000,00
Ergebnis 2023	/3 <u>4.181.465,05</u>	<u>3.411.563,44</u>
	<u>4.181.465,05</u>	<u>3.741.509,63</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

EUR 556.596,00
(31.12.2022: EUR 95.366,00)

	31.12.2023	31.12.2022
Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuerrückstellung	096300 <u>556.596,00</u>	<u>95.366,00</u>
	<u>556.596,00</u>	<u>95.366,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

		<u>EUR</u>	<u>47.500,00</u>
		(31.12.2022: EUR	49.200,00)
	Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Baker Tilly Jahresabschlussprüfung	97700/2	18.000,00	16.200,00
rgr Jahresabschlusserstellung und Steuererklärungen	97700/1	17.500,00	15.000,00
rgr konsolidierter Jahresabschluss 2023 (2021 und 2022)	97700/3	<u>12.000,00</u>	<u>18.000,00</u>
		<u>47.500,00</u>	<u>49.200,00</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Anleihen**

		<u>EUR</u>	<u>44.000.000,00</u>
		(31.12.2022: EUR	44.000.000,00)
	Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Inhaberschuldverschreibungen (g. 5 Jahre)	061000	<u>44.000.000,00</u>	<u>44.000.000,00</u>
		<u>44.000.000,00</u>	<u>44.000.000,00</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		<u>EUR</u>	<u>23.710.777,37</u>
		(31.12.2022: EUR	0,00)
	Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
UmweltBank 202209354	123000	16.317.476,82	0,00
UmweltBank 002209357	120000	<u>7.393.300,55</u>	<u>0,00</u>
		<u>23.710.777,37</u>	<u>0,00</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		<u>EUR</u>	<u>1.898,05</u>
		(31.12.2022: EUR	385,26)
	Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160000	<u>1.898,05</u>	<u>385,26</u>
		<u>1.898,05</u>	<u>385,26</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**EUR 2.379.869,43**
(31.12.2022: EUR 1.561.731,71)

	Konto	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
variables Kapitalkonto UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG	159400	1.577.911,81	1.561.731,71
Einzahlungsverpflichtung Kapitalrücklage Volksbau 2018	163300	<u>801.957,62</u>	<u>0,00</u>
		<u>2.379.869,43</u>	<u>1.561.731,71</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**EUR 149.940,00**
(31.12.2022: EUR 5.439.000,00)

	Konto	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG	159710	149.940,00	0,00
Einzahlungsverpflichtung Volksbau Wangen	164130	<u>0,00</u>	<u>5.439.000,00</u>
		<u>149.940,00</u>	<u>5.439.000,00</u>

6. sonstige Verbindlichkeiten**EUR 4.058.683,85**
(31.12.2022: EUR 721.808,22)

	Konto	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern (Ausschüttung)	075500	3.741.509,63	500.000,00
Zinsen Inhaberschuldverschreibung I	170110	115.945,21	115.945,21
Zinsen Inhaberschuldverschreibung II	170111	105.863,01	105.863,01
Körperschaftsteuer 2022	173700	<u>95.366,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>4.058.683,85</u>	<u>721.808,22</u>

D. Passive latente Steuern**EUR 1.222.098,27**
(31.12.2022: EUR 929.562,00)

	Konto	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Passive latente Steuern	096800	<u>1.222.098,27</u>	<u>929.562,00</u>
		<u>1.222.098,27</u>	<u>929.562,00</u>

7. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

		<u>EUR</u> 2.210.572,19	
	(2022:	EUR	0,00)
	31.12.2023		31.12.2022
Konto	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	883800	2.211.572,19	0,00
Abgänge Finanzanlagen	231700	<u>-1.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>2.210.572,19</u>	<u>0,00</u>

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

		<u>EUR</u> 700.000,00	
	(2022:	EUR	1.450,00)
	31.12.2023		31.12.2022
Konto	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Schadenersatz JH PV 15	274200	700.000,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	860300	<u>0,00</u>	<u>1.450,00</u>
		<u>700.000,00</u>	<u>1.450,00</u>

2. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		<u>EUR</u> 1.444,00	
	(2022:	EUR	2.814,00)
	31.12.2023		31.12.2022
Konto	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Abschreibung immaterielle VermG	482200	<u>1.444,00</u>	<u>2.814,00</u>
		<u>1.444,00</u>	<u>2.814,00</u>

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

(2022: EUR 4.120,00
 EUR 6.120,00)

		31.12.2023	31.12.2022
	Konto	EUR	EUR
Beiträge	438000	<u>4.120,00</u>	<u>6.120,00</u>
		<u>4.120,00</u>	<u>6.120,00</u>

b) Werbe- und Reisekosten

(2022: EUR 16.798,42
 EUR 7.479,46)

		31.12.2023	31.12.2022
	Konto	EUR	EUR
Werbekosten	460000	<u>16.798,42</u>	<u>7.479,46</u>
		<u>16.798,42</u>	<u>7.479,46</u>

c) Kosten der Warenabgabe

(2022: EUR 291.051,37
 EUR 158.416,37)

		31.12.2023	31.12.2022
	Konto	EUR	EUR
Dienstleistungen Muttergesellschaft	470500	276.771,37	90.586,37
Prospektvorhaltung Anleihe II	478500	14.280,00	14.280,00
Zweitmarkthandelentgelt	470700	<u>0,00</u>	<u>53.550,00</u>
		<u>291.051,37</u>	<u>158.416,37</u>

d) verschiedene betriebliche Kosten

(2022: EUR 78.018,89
 EUR 59.384,63)

		31.12.2023	31.12.2022
	Konto	EUR	EUR
Rechts- und Beratungskosten	495000	22.587,16	314,70
Kosten Jahresabschlussprüfung (WP)	495750	18.000,00	16.200,00
Jahresabschlusskosten	495700/1	14.200,00	12.300,00
Konsolidierung	495715	12.000,00	18.000,00
Fortbildungskosten	494500	5.176,50	7.692,90
Aufwand Steuererklärungen	495700/2	3.300,00	2.700,00
Buchführungskosten	495500	1.720,74	1.131,99
Nebenkosten des Geldverkehrs DKB	497000	473,45	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs UmweltBank	497050	358,54	0,00
Bürobedarf	493000	137,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	490000	<u>65,50</u>	<u>1.045,04</u>
		<u>78.018,89</u>	<u>59.384,63</u>

**e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen
des Anlagevermögens**

		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(2022:	EUR	0,00)
		31.12.2023	31.12.2022
Konto		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert	231200	0,00	12.500,00
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen	881800	<u>0,00</u>	<u>-12.500,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

		<u>EUR</u>	<u>7.175,12</u>
	(2022:	EUR	435,01)
		31.12.2023	31.12.2022
Konto		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen	202000	6.675,12	185,01
Spenden	238300	<u>500,00</u>	<u>250,00</u>
		<u>7.175,12</u>	<u>435,01</u>

4. Erträge aus Beteiligungen

		<u>EUR</u>	<u>2.016.292,14</u>
	(2022:	EUR	4.478.640,17)
		31.12.2023	31.12.2022
Konto		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG	261800/8	815.315,50	0,00
Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	261800/1	168.739,69	1.964.942,85
Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG	261800/7	20.681,37	16.866,75
Windpark Altenbruch GmbH & Co. KG	261800/3	105.100,00	633.250,00
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG	261800/2	170.431,27	884.870,57
UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG	261800/4	185.617,15	373.916,70
Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG	261800/5	568.642,50	562.242,37
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	261800/9	165.519,50	0,00
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG	261800	-87.164,89	87.164,89
Ergebnisanpassung Vorjahr			
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG	261850	-96.589,95	0,00
Ergebnisanpassung Vorjahr Windpark Altenbruch	261890/1	<u>0,00</u>	<u>-44.613,96</u>
		<u>2.016.292,14</u>	<u>4.478.640,17</u>

Der Ergebnisanteil Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG 2022 wurde nicht ausgekehrt, sondern mittels Gesellschafterbeschluss 2023 zum Ausgleich des Verlustvortragkontos verwendet.

**5. Erträge aus anderen Wertpapieren und
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

		<u>EUR</u>	<u>23.769,09</u>
	(2022:	EUR	0,00)
		31.12.2023	31.12.2022
	Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ausschüttungen (KP Verwaltungs GmbH)	262500	<u>23.769,09</u>	<u>0,00</u>
		<u>23.769,09</u>	<u>0,00</u>

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

		<u>EUR</u>	<u>1.776.619,99</u>
	(2022:	EUR	1.212.484,21)
		31.12.2023	31.12.2022
	Konto	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	265971	184.990,48	0,00
Avalzinsen Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	265972	127.537,08	0,00
Zinsen UPG Grundbesitz Verwaltung Bamberg 1 GmbH	265975	11.802,37	7.132,87
Zinsen Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG	265976	9.528,75	6.008,41
Zinsen Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG	265970	100.112,58	0,00
Zinsen Volksbau Freiburg II GmbH & Co. KG	265186	43.774,31	41.387,50
Avalzinsen Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	265951	35.000,00	35.000,00
Avalzinsen Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	265981	29.225,00	29.225,00
Zinsen Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	265980	15.314,83	0,00
Zinsen Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	265950	12.428,03	13.120,50
Zinsen Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG	265987	8.421,96	0,00
Avalzinsen Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	265173	486.465,15	278.883,33
Zinsen Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	265172	411.994,33	106.942,38
Zinsen JH UPG Solarpark 1 GmbH & Co. KG	265120	106.084,78	312.516,36
Zinsen Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	265100	0,00	80.527,80
Zinsen Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	265171	0,00	62.985,00
Zinsen Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG	265170	0,00	42.354,72
Zinsen Quartier RyckKant GmbH & Co. KG	265185	0,00	2.460,00
Zinsen Donat Kühne	265010	96.970,17	96.970,17
Zinsen Andreas Stahl	265015	<u>96.970,17</u>	<u>96.970,17</u>
		<u>1.776.619,99</u>	<u>1.212.484,21</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

		<u>EUR</u> 1.286.682,62
	(2022:	EUR 1.022.000,00)
Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Zinsen Inhaberschuldverschreibung I	212110 460.000,00	460.000,00
Zinsen Inhaberschuldverschreibung II	212112 420.000,00	420.000,00
Auflösung Disagio Anleihe I	212300 70.000,00	70.000,00
Auflösung Disagio Anleihe II	212310 72.000,00	72.000,00
Zinsaufwendungen Kontokorrent	211000 <u>264.682,62</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.286.682,62</u>	<u>1.022.000,00</u>

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

		<u>EUR</u> 860.497,94
	(2022:	EUR 1.024.361,47)
Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Körperschaftsteuer	220000 527.579,00	90.394,00
Aufwand Zuführung latente Steuern	225000 292.536,27	929.562,00
Solidaritätszuschlag	220800 29.017,00	4.972,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	221300 10.773,20	0,00
SoZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	221600 592,47	0,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	220300 <u>0,00</u>	<u>-566,53</u>
	<u>860.497,94</u>	<u>1.024.361,47</u>

9. Ergebnis nach Steuern

(2022: EUR **4.181.465,05**
EUR 3.411.563,44)

10. Jahresüberschuss

(2022: EUR **4.181.465,05**
EUR 3.411.563,44)

11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

(2022: EUR **0,00**
EUR 329.946,19)

Konto	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Gewinnvortrag	286000/1 329.946,19	212.459,95
Jahresüberschuss Vorjahr	286000/2 3.411.563,44	617.486,24
Gewinnausschüttung auf Gewinnvortrag	286000/3 <u>-3.741.509,63</u>	<u>-500.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>329.946,19</u>

Anlagen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.203,00	2.647,00	2.135.180,00	2.135.180,00
II. Finanzanlagen			13.385.310,00	13.385.310,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.422.171,80	22.488.998,18	4.181.465,05	3.741.509,63
2. Beteiligungen	18.089.020,59	19.356.463,09		
	63.511.192,39	41.845.461,27		
Summe Anlagevermögen	63.512.395,39	41.848.108,27	19.701.955,05	19.261.999,63
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.558.189,00	1.041.205,31	44.000.000,00	44.000.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 437.350,00)				0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.861.307,96	18.078.182,90	23.710.777,37	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 10.473.095,00)				
3. sonstige Vermögensgegenstände	9.811.778,15	5.746.545,00	1.898,05	385,26
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 5.746.545,00)				
II. Guthaben bei Kreditinstituten				
Summe Umlaufvermögen	31.231.275,11	24.865.933,21	2.379.869,43	1.561.731,71
	11.540,82	4.114.624,64	149.940,00	5.439.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.242.815,93	28.980.557,85	4.058.683,85	721.808,22
- davon Disagio EUR 963.416,70 (EUR 1.105.416,70)	1.074.106,70	1.230.386,70		
D. Passive latente Steuern				
	95.829.318,02	72.059.052,82	95.829.318,02	72.059.052,82

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
UmweltProjekt GmbH

Blatt 27

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	2.210.572,19		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>700.000,00</u>	2.910.572,19	1.450,00
2. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.444,00	2.814,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.120,00		6.120,00
b) Werbe- und Reisekosten	16.798,42		7.479,46
c) Kosten der Warenabgabe	291.051,37		158.416,37
d) verschiedene betriebliche Kosten	78.018,89		59.384,63
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		0,00
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.175,12</u>	397.163,80	435,01
4. Erträge aus Beteiligungen		2.016.292,14	4.478.640,17
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		23.769,09	0,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.776.619,99	1.212.484,21
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 534.361,08 (EUR 90.486,78)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.286.682,62	1.022.000,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		860.497,94	1.024.361,47
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 292.536,27 (EUR 929.562,00)			
9. Ergebnis nach Steuern		<u>4.181.465,05</u>	<u>3.411.563,44</u>
10. Jahresüberschuss		<u>4.181.465,05</u>	<u>3.411.563,44</u>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	329.946,19
12. Bilanzgewinn		<u><u>4.181.465,05</u></u>	<u><u>3.741.509,63</u></u>

Kapitalflussrechnung
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
UmweltProjekt GmbH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		4.181.465,05	3.411.563,44
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.444,00	2.814,00
Veränderung Rückstellungen		-1.700,00	17.200,00
Zinsaufwendungen		1.022.000,00	1.022.000,00
Sonstige Beteiligungserträge	2.040.061,23	4.478.640,17	
davon zugeflossen	<u>-1.612.578,59</u>	-3.023.950,00	
	427.482,64	-427.482,64	1.454.690,17
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.172,79	140,44
- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-2.210.572,19	0,00
+ Ertragsteueraufwand	860.497,94		8,00
+/- Ertragsteuerzahlungen	-11.365,67	849.132,27	59.897,61
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		3.415.459,28	4.083.286,79
Sonstige Beteiligungserträge	2.040.061,23	4.478.640,17	
davon zugeflossen	<u>-1.612.578,59</u>	-3.023.950,00	
	427.482,64	427.482,64	1.454.690,17
Abnahme anderer Passiva, Investitionstätigkeit zuzuordnen sind		-4.637.042,38	-49.000,00
Zunahme anderer Aktiva, Investitionstätigkeit		-6.183.949,91	-4.226.240,02
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		2.211.572,19	12.500,00
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-21.666.731,12	-2.212.500,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-29.848.668,58	-5.020.549,85
Auszahlungen an Unternehmenseigner		-500.000,00	0,00
Gezahlte Zinsen		-880.000,00	-880.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.380.000,00	-880.000,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		-27.813.209,30	-1.817.263,06
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		4.114.624,64	5.931.887,70
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		-23.698.584,66	4.114.624,64

**Kapitalflussrechnung
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
UmweltProjekt GmbH**

Die Gesellschaft ist eine reine Holdinggesellschaft, deren Geschäftszweck die Erzielung von Beteiligungserträgen ist.

In Anlehnung an A2.1.5 zu DRS 21 wurden abweichend zum Standardgliederungsschema Beteiligungserträge - soweit im Geschäftsjahr zugeflossen - dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie gewährte Kredite an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet

I Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die UmweltProjekt GmbH, Nürnberg, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 38458 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach den §§ 274a Nr. 1 - 2 und 288 HGB wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Vorschriften für Holdinggesellschaften § 267a HGB wurden beachtet.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

II Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde bei dauerhaften Wertminderungen der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt.

Die Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags dotiert und für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Latente Steuern

Die im Geschäftsjahr passivierten latenten Steuern betragen 1.222.098,27 Euro.

Die unterschiedlichen Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz resultieren zum Einen aus unterschiedlichen Wertansätzen der Beteiligungen, da sich Anlaufverluste bei Immobilienprojekten nicht wertmindernd auf die Handelsbilanz ausgewirkt haben. Zum Anderen wurde in der Beteiligungsgesellschaft KlimaProjekt Sonnenkraft 1 eine das steuerliche Beteiligungsergebnis erheblich mindernde Sonderabschreibung geltend gemacht.

Der Steuersatz wurde mit 15,82% (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) berechnet. Die passiven latenten Steuern resultieren ausschließlich aus Beteiligungserträgen, sodass keine Gewerbesteuer zu ermitteln war.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III Angaben zur Bilanz

In den Beteiligungen sind Anschaffungskosten enthalten denen Einzahlungsverpflichtungen aus Kapitalerhöhungen bei der Volksbau 2018 GmbH & Co. KG in Höhe von 801.957,62 Euro gegenüberstehen. Die Einzahlungen erfolgen im Geschäftsjahr 2024. Die Anforderung erfolgt gemäß Baufortschritt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten geleistete Disagiozahlungen und Dienstleistungsgebühren der Muttergesellschaft (Gebühren Anleihenprospekt), die über die Darlehenslaufzeit aufgelöst werden.

RAP	Zahlungsdatum	Betrag	Laufzeit	Stand Bilanzstichtag	Auflösung Geschäftsjahr
Prospekt	21.12.2021	142.800,00	120 Monate	110.690,00	14.280,00
Disagio	30.08.2019	350.000,00	120 Monate	201.250,00	35.000,00
Disagio	07.11.2019	350.000,00	120 Monate	204.166,70	35.000,00
Disagio	06.10.2021	720.000,00	120 Monate	558.000,00	72.000,00

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2023	2022
	EUR	EUR
Forderungen	0,00	4.099.818,29
Verbindlichkeiten	27.452.287,00	0,00

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachstehend dargestellt:

Entwicklung der Finanzanlagen

Gesellschaft	Buchwert		Anteil UmweltProjekt GmbH am Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2023 TEUR
	31.12.2022	31.12.2023		
Verbundene Unternehmen				
UmweltProjekt Solarpark 1 GmbH & Co. KG	1.900.000	1.900.000	100,00%	206,2
Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG	8.048.070	8.048.070	93,85%	605,9
Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	5.510.475	6.833.432,62	85,50%	35,1
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	4.078.000	4.078.000	89,47%	245,4
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG	2.866.954	3.448.704,00	89,50%	225,1
UPG Grundbesitz Bamberg 1 GmbH	25.000,00	25.000	100,00%	-22,6
Windenergie Nordleda GmbH & Co. KG	60.500	60.500	60,50%	1.405,20
Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG		11.142.750	89,50%	-498,2
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG		9.845.716,00	89,50%	-325,0
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH		40.000	100,00%	3,7
	22.488.999	45.422.173		

Gesellschaft	Buchwert		Anteil UmweltProjekt GmbH am Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2023 TEUR
	31.12.2022	31.12.2023		
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen				
Westspitze Gewerbebau GmbH & Co. KG	1.942.551	1.942.551	49,00%	80,2
Windpark Altenbruch GmbH & Co. KG	1.474.802	1.474.802	24,99%	vorläufig 420,5
Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	1.000	1.000	50,00%	337,5
Klimaprojekt Grundbesitz GmbH & Co. KG	1.000	1.000	50,00%	41,4
Klimaprojekt Verwaltungs- u Beteiligungs GmbH	12.500	12.500	50,00%	25,5
JH UPG Solar 1 GmbH & Co. KG	1.000	0	50,00%	340,90
JH UPG Verwaltungs-GmbH	12.500	12.500	50,00%	0,00
Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	6.952.610	6.952.610	49,00%	-2071,9
Volksbau Tübingen GmbH & Co. KG	49.000		49,00%	
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	5.537.000		49,00%	
Volksbau Freiburg II GmbH & Co. KG	1.100.000	1.350.000	50,00%	-713,1
Quartier RyckKant Greifswald GmbH & Co. KG	50.000	6.308.308	50,00%	-539,0
Volksbau Hausverwaltung GmbH	22.500	22.500	45,00%	48,2
Solarpark Hadeln GmbH		11.250	45,00%	* 0,00
Summe	<u>17.156.463</u>	<u>18.089.021</u>		

* Wert 2022

Forderungen

Aus noch nicht ausbezahlten Gewinnanteilen und Darlehensgewährungen bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.558.189,00 Euro (Vorjahr 1.041.205,31 Euro).

Aus noch nicht ausbezahlten Gewinnanteilen, gewährten Darlehen und aufgelaufenen Zinsen bestehen Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 18.861.307,96 Euro (Vorjahr 18.078.182,90 Euro).

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 16.656.990,00 EUR).

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von 2.135.180,00 Euro ist in voller Höhe eingezahlt und steht der Gesellschaft ungeschmälert zur Verfügung.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklagen nach § 272 (2) Nr. 4 HGB wurden im Geschäftsjahr 0,00 Euro eingestellt.

Die Kapitalrücklage weist zum Bilanzstichtag einen Wert von 13.385.310,00 Euro aus.

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 30.301.168,70 EUR (Vorjahr: 7.722.925,19 EUR).

Darin sind **Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen** in Höhe von 2.379.869,43 EUR (Vorjahr 1.561.731,71 EUR) enthalten, die aus Auskehrungen von Liquiditätsüberschüssen ohne entsprechende Ergebnisanteile bestehen

sowie

Verbindlichkeiten **ggü. Gesellschaftern aus Ausschüttungen** in Höhe von 3.741.509,63 EUR (Vorjahr 500.000 EUR)

sowie

Verbindlichkeiten **gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, aus noch nicht eingeforderten Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0 EUR (Vorjahr 5.439.000 EUR)

sowie

Verbindlichkeiten **gegenüber verbundenen Unternehmen**, aus noch nicht eingeforderten Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 801.957,62 EUR (Vorjahr 0 EUR) enthalten.

Gegenüber Gesellschaftern bestehen darüberhinaus kurzfristige Verbindlichkeiten (Girokonto) in Höhe von 23.710.777,37 Euro (Vorjahr 0,00 Euro); darin sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 23.710.777,37 (Vorjahr 0,00 Euro) enthalten.

Der Betrag der **Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr** beträgt 44.000.000,00 EUR (Vorjahr: 44.000.000,00 EUR) Euro.

Restlaufzeit bis ein Jahr	0,00 Euro
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0,00 Euro
Restlaufzeit > 5 Jahre	44.000.000 Euro

Rückstellungen

Art der Rückstellung	Stand zum	Stand zum	Änderung ggü.	
	31.12.2023	31.12.2022	d. Vorjahr in	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuerrückstellungen	556,6	95,4	461,2	483,4
Körperschaftsteuer	556,6	95,4	461,2	483,4
Sonstige Rückstellungen	47,5	49,2	-1,7	-3,5
Abschluss- und Prüfungskosten	47,5	49,2	-1,7	-3,5
Rückstellungen gesamt	604,1	144,6	459,5	317,8

Haftungsverhältnisse aus sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen nachstehende sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Inhaberschuldverschreibungen.

Der Gesamtbetrag der ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen beträgt zum Bilanzstichtag 44.000.000,00 Euro

Laufzeit

Anleihe/ IHS I	20.000.000	09/2029	2,30%	verbleibende Zinsverpflichtung	2.645.000 Euro
Anleihe/ IHS II	24.000.000	09/2031	1,75%	verbleibende Zinsverpflichtung	3.255.000 Euro

Es bestehen nachstehende Eventualverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen:

Gewährte Bürgschaften zur Absicherung von Bankkrediten:

Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	835.000 Euro
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	1.000.000 Euro
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	3.650.000 Euro
Volksbau Bamberg GmbH & Co. KG	13.847.000 Euro

davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 5.485.000 Euro

Eventualverpflichtungen

Das Haftkapital der Quartier RyckKant GmbH & Co. KG laut Handelsregister beträgt 50.000 Euro. Ein Teilbetrag der Einlage in Höhe von 12.500 Euro wurde durch die Einlage der Anteile an der Quartier RyckKant Greifswald Verwaltungs GmbH erbracht. Bei der Quartier RyckKant Greifswald GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Einheits KG; im Insolvenzfall wäre der oben angeführte Teilbetrag durch die Gesellschafterin erneut zu erbringen.

Konzernzugehörigkeit

Die UmweltProjekt GmbH wird in den Konzernabschluss der UmweltBank AG, Nürnberg einbezogen. Dieser ist im Unternehmensregister einsehbar.

IV Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Finanzanlagen (ausgereichten Darlehen) betragen: 1.776.619,99 Euro.

Die Beteiligungserträge betragen 2.016.292,14 Euro (siehe Entwicklung der Finanzanlagen).

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 4.181.465,05 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

V Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Beate Klemm, Ammerbuch, diplomierte Bankbetriebswirtin
Anton Welke, Wilhermsdorf, Diplom-Betriebswirt
Gregor Schäfer, Roth, Politologe M.A.
Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Nürnberg, 19. Februar 2024
UmweltProjekt GmbH, Nürnberg



Beate Klemm



Anton Welke

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
UmweltProjekt GmbH

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	4.332,53			3.129,53	1.444,00	1.203,00	2.647,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.332,53			3.129,53	1.444,00	1.203,00	2.647,00
II. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.488.998,18	1.944.707,62	20.988.466,00	0,00		45.422.171,80	22.488.998,18
2. Beteiligungen	19.356.463,09	19.722.023,50 1.000,00-	20.988.466,00-	0,00		18.089.020,59	19.356.463,09
Summe Finanzanlagen	41.845.461,27	21.666.731,12 1.000,00-	0,00	0,00		63.511.192,39	41.845.461,27
Summe Anlagevermögen	41.849.793,80	21.666.731,12 1.000,00-	0,00	3.129,53	1.444,00	63.512.395,39	41.848.108,27

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den konsolidierten Jahresabschluss der UmweltProjekt GmbH für für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Sonderbilanz auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Weil der Stadt, den 29. Februar 2024
rgr Reber Gaschler GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "W. Reber".

Wolfgang Reber
Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €* (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
 - (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.
- 10. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.